



Informationen zur Übernahme eines Pachtgartens

1. Antrag des Interessenten (schriftlich bzw. per email unter Angabe persönlicher Daten) auf Übernahme des Pachtgartens an den Vorstand.
2. Dem FGR steht frei - bei berechtigten Bedenken - den Antrag abzulehnen. Zustimmung bzw. Ablehnung des Nachfolgers wird dem Altpächter zeitnah mitgeteilt.
3. **Nach** Zustimmung durch den FGR:

Beide Parteien einigen sich selbständig über Formalitäten des Pächterwechsels

- Termin der Übergabe des Gartens
- Zählerstände
- anteilige Kostenübernahme der Medien sowie Beiträge
- sowie Preis der Grundstücksbestandteile (z.B. Gartenlaube)

Die außerplanmäßige Ablesung der Zählerstände beantragen Sie rechtzeitig schriftlich beim Vorstand.

Altpächter: Kündigung des Pachtvertrages zum 31.12. des Jahres
Kündigung Mitgliedschaft und Versorgungsvereinbarung zum 31.12.
→ *Abrechnung für aktuelles Jahr zum Ablesetermin im Herbst durch FGR*

Neupächter: Abschluss Pachtvertrag zum 01.01. Folgejahr (Übersendung durch FGR)
→ *Mitteilung Pächterwechsel an Gemeinde Ebersbach durch FGR*
Abschluss Versorgungsvereinbarung (Download auf Homepage)
Beitrittserklärung (Download auf Homepage)
→ ggf. Mitteilung über Kauf der Gartenlaube an das Finanzamt Meißen

Informationen für den Neupächter

Für die gesamte Gartenanlage gilt der Bebauungsplan „Erholungsgärten Am Schafberg - Rödern“ vom 28.09.2016.

Ein wesentlicher Eckpunkt darin ist die Verpflichtung zur Errichtung einer abflusslosen Grube von mind. 2 m³ Volumen pro Garten. Sollte eine entsprechende Grube mit Dichtheitszertifikat noch nicht vorhanden sein, ist der Neupächter verpflichtet, diesen Zustand zeitnah herzustellen.

Für dezentrale Entsorgung fällt eine pauschale Jahresgebühr an. Höhe der Gebühr bestimmt sich aus den Satzungsbedingungen des AZW-Kalkreuth. Um die Leerung der Grube muss sich der Gartennutzer selber kümmern.

Für jeden Garten gibt es Bestandsschutz für die in der Anlage verzeichneten Bauten.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über aktuelle Termine in der Gartenanlage entweder auf der Internetseite oder in den Schaukästen der Anlage.

Nehmen Sie an der jährlichen Mitgliederversammlung des FGR teil.